

3. Nachtrag

zum Vertrag nach § 73 c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin

zwischen der

KNAPPSCHAFT
Knappschaftstr. 1, 44799 Bochum
- nachgehend Knappschaft genannt –

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination
vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

und der

bvkj.Service GmbH
Mielenforster Str. 2, 51069 Köln

- I. Der Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin wird wie folgt geändert:

Der § 6 Vergütung und Abrechnung wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

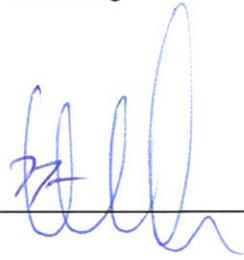
Für die Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen nach § 3 erhält der nach § 5 teilnehmende Arzt eine pauschale Vergütung pro Vorsorgeuntersuchung:

GOP	Leistung	Vergütung
81121	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J 2	53 €

- II. Der Nachtrag tritt rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Für die AG Vertragskoordination

Berlin, den

21.8.17 



Für die KNAPPSCHAFT

Bochum, den

09. Okt. 2017



Für die bvkj Service GmbH

Köln, den

23.08.2017 